



## **Beitragsordnung Natyra e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Mitglieder haben die Möglichkeit am planmäßig jährlich stattfindenden Sommerfest teilzunehmen.
3. Mitglieder haben die Möglichkeit an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und hier die offiziellen Organe des Vereins zu wählen.

### **§ 3 Beiträge**

1. Die Mitgliedschaft im Natyra e.V. ist kostenlos. Eine Verknüpfung mit einer Bankverbindung ist nicht notwendig.